

# Schulführungsmodell Kanton Solothurn

**Einführung.** Seit der flächendeckenden Einführung des Schulführungsmodells «Geleitete Schule Kanton Solothurn» verfügen Schulleitungen über abschliessende operative Verantwortung und Entscheidungskompetenzen. Im Gegenzug legen sie Rechenschaft ab, wie die vereinbarten Leistungen erfüllt werden. Für Schulleitende und Lehrpersonen ist das Schulführungsmodell ein wichtiger Orientierungspunkt zur Klärung von Abläufen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

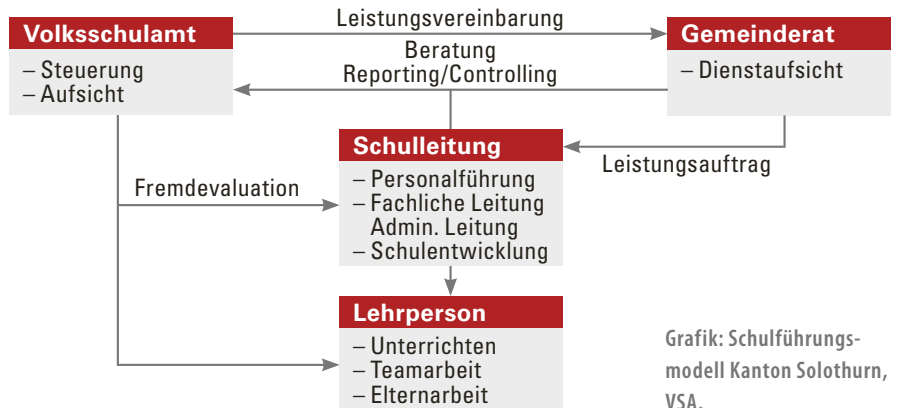
Ziel des Modells ist das aufeinander abgestimmte Zusammenwirken aller Beteiligten, um die Sicherung und Qualitätsentwicklung der solothurnischen Volksschule zu gewährleisten. Die im Modell strukturierten Prozesse legen die Basis für die Ausübung des Kernauftrags der Lehrpersonen: den Unterricht sowie die Team- und Elternarbeit.

## Schule ermöglichen und unterstützen

Das Volksschulamt (VSA) sorgt für die Umsetzung der vom Parlament und Regierungsrat beschlossenen Volksschulbildung und entscheidet im Namen des Departements für Bildung und Kultur in Beschwerdefällen. Innerhalb des VSA hat die Abteilung Steuerung und Aufsicht die Aufgabe, Schule zu ermöglichen: Sie ist für Leistungsvereinbarungen sowie das Qualitätsmanagement zuständig. Die Abteilung Schulbetrieb unterstützt die Schulen. Zu ihrem Dienstleistungsangebot gehört das Erstellen von Handreichungen und Leitfäden für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben sowie Support und Beratung von kommunalen Aufsichtsbehörden und Schulleitenden zu Umsetzungsfragen – beispielsweise zu Gestaltungsspielräumen bei der Umsetzung der informatischen Bildung oder bei der Zusammenarbeit mit Eltern.

## Einführung und Mentoring

Das VSA führt jeweils im September einen Willkommens- und Begrüssungsanlass für neue Schulleitende durch. Themen des Treffens sind neben dem Schulführungsmodell die kantonalen Rahmenbedingungen, aktuelle Umsetzungsthemen sowie



Fragen und Anliegen in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen VSA und Schulen beziehungsweise Schulleitungen. Zu konkreten Fragen der Berufspraxis von Schulleitenden bietet der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn VSL SO neu ein Mentoringprogramm an. Weitere Informationen dazu sind zu finden unter [www.vslso.ch](http://www.vslso.ch).

## Leistungsvereinbarungen und -ziele

Für die Sicherstellung der Schul- und Unterrichtsqualität existieren verschiedene Instrumente: die rechtlichen Bestimmungen, das kantonale Rahmenkonzept Qualitätsmanagement, die externe Schulevaluation, Leistungstests sowie die dreijährige Leistungsvereinbarung zwischen dem VSA und den Schulträgern, welche die Mittel und Leistungsziele der jeweiligen Schule festlegt. Die Ziele werden von den Schulen in der Zeit der Leistungsvereinbarung bearbeitet. Sie beinhalten die Umsetzung des Bildungsauftrags, die Empfehlungen der externen Schulevaluation, die Kernelemente des Qualitätsmanagements sowie von der Schule festgelegte Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrpersonen.

## Reporting und Meldeprozesse

Auch zwischen dem Schulträger und der Schulleitung besteht ein Leistungsauftrag mit Wirkungszielen. Die kommunale Aufsichtsbehörde (der Gemeinderat oder der Vorstand des Zweckverbandes) überprüft die Umsetzung der Ziele und legt alle drei Jahre mit einem Reporting gegenüber dem VSA Bericht ab. Die jährliche Meldung der Pensenplanung für die folgenden zwei

Schuljahre ist eine der Aufgaben. Alle sechs Jahre führt die Fachstelle für Schulevaluation eine externe Schulevaluation an einer Schule durch. Für die interne Schulevaluation sorgt die Schule selber.

## Führen, Gestalten und Weiterentwickeln

Während die kommunale Aufsichtsbehörde für strategische Fragen wie die Anstellung der Schulleitung, die Genehmigung des Leitbilds, die Sach- und Finanzplanung sowie das Schulangebot zuständig ist, verantworten die Schulleitenden als Fachleute für das Führen, Gestalten und Weiterentwickeln der Schule deren operative Leitung. Dazu gehört die fachliche und administrative Leitung, das Erreichen der Wirkungsziele sowie das interne Qualitätsmanagement der Schule. Als Behörde kann die Schulleitung Verfügungen erlassen und Anordnungen treffen, wie zum Beispiel die Bewilligung von unbezahltem Urlaub.

## Kompetenzen in der Zusammenarbeit

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags unterstellt sich eine Lehrperson der Leitung der Schulleitung. Sie verpflichtet sich, ihren Berufsauftrag zu erfüllen und die Weisungen der Schulleitung zu befolgen. In der beruflichen Zusammenarbeit sollte selbstverständlich jedoch nicht das Recht im Vordergrund stehen, sondern das Bewusstsein für die je eigenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, ein wertschätzender Umgang miteinander sowie die Ausrichtung des eigenen wie des gemeinsamen Handelns am Gemeinwohl und am Kernauftrag der Schule.

Volksschulamt Kanton Solothurn